



Öffentlicher Aufruf Winterdienst

Geretsried, 19.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie um die Veröffentlichung des folgenden öffentlichen Aufrufs:

Verkehrssicherungspflicht bei Schnee und Eis:

Die Beseitigung von Schnee und Eis auf den Gehwegen ist in der Regel die Pflicht des Grundstückseigentümers. Mieter müssen nur dann Schnee räumen, wenn dies im Mietvertrag ausdrücklich vereinbart wurde.

Wann:

Werktags müssen Gehwege ab 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr geräumt werden. Dies ist bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Wo:

Geräumt und gestreut werden müssen

- die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße und die selbständigen Gehwege sowie die selbständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
- in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straße

in einer Breite von ca. 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus. Sofern diese Abschnitte an ihr Grundstück angrenzen oder ihr mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen.

Wie:

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Schnee-, Reif- oder Eisglätte ist mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Tausalz ist nur bei erhöhter Glättegefahr zu verwenden.

Achtung:

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Missachtung droht eine Geldbuße bis zu 500,00 €.

Weitere Details zum Nachlesen auf unserer Website unter:
www.geretsried.de/satzungenundverordnungen

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus

Kontakt für Rückfragen:

Pressestelle
Stadtverwaltung Geretsried
Karl-Lederer-Platz 1
82538 Geretsried

Telefon: 08171/6298 - 420
Telefax: 0 81 71 / 62 98 - 508
E-Mail: pressestelle@geretsried.de
Internet: <http://www.geretsried.de>